

# **Einwohnergemeinde Ennetbaden**

Einladung zur

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 14. November 2002, 20.00 Uhr, im Kath. Pfarreisaal**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

--oo00oo--

<b>Traktanden</b>	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002	18 - 31
2. Genehmigung des Voranschlages 2003	2
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Erneuerung Alterszentrum Kehl Baden	2 - 3
3.2 Sanierung Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse	4
3.3 Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse	5
4. Einbürgerungen	
4.1 Einbürgerung Pinazza, Alessandro Mario, 1964	6
4.2 Einbürgerung Milosevic-Labudovic Vlado, 1955 und Violeta, 1959	7
5. Kenntnisnahme vom Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier Baden/Ennetbaden	8 - 12
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse; Kreditbegehren	13
7. Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss; Kreditbegehren	14 - 16
8. Genehmigung eines Baubeitrages an das Mädchenpfadiheim in Baden	17
9. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 31. Oktober bis 14. November 2002 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 30. September 2002

**Der Gemeinderat**

**Wichtig:** Infolge Umbau der Turnhalle findet die Versammlung im Kath. Pfarrsaal statt.

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

**Antrag:** Genehmigung

## **2. Genehmigung des Voranschlages 2003**

Es wird auf den separat gedruckten Voranschlag mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates verwiesen.

## **3. Genehmigung von Kreditabrechnungen**

### **3.1 Erneuerung Alterszentrum Kehl Baden**

Am 12. November 1998 genehmigte die Gemeindeversammlung für die bauliche und betriebliche Umgestaltung und Erweiterung des Alterszentrums Kehl einen Baukreditanteil von Fr. 1 983 000.—, (1/6 Anteil), Preisstand 1. Oktober 1997, abzüglich anteilmässige Subventionen. Der Projektierungskostenanteil von Fr. 110 000.— wurde bereits am 10. Juni 1999 pauschal abgerechnet.

Mit den Umbauarbeiten wurde im Frühling 1999 begonnen. Im Oktober 1999 konnte das umgebaute Personalhaus bezogen werden. Das Hauptgebäude wurde in zwei Etappen umgebaut. Der Ost-Hochbau und die Räume für die Verwaltung konnten im September 2000 in Betrieb genommen werden. Der Längsbau und der Essraum waren Ende Juli 2001 bezugsbereit. Die offizielle Einweihung erfolgte am 26./27. Oktober 2001. Die Baukosten laut Bauabrechnung inkl. Projektierungs

kosten betragen Fr. 16 003 911.75. Davon gingen 3,1 Mio Franken zulasten des Vereins Alterszentrum Kehl. Vom Restbetrag von Fr. 12 903 911.75 beträgt der Anteil der Gemeinde Ennetbaden Fr. 2 150 651.95 (1/6 Anteil). Nach Abzug der bereits abgerechneten Projektierungskosten von Fr. 110 000.— lautet die Kreditabrechnung wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 12. November 1998	Fr. 1 983 000.—
- Baukostenanteil von Ennetbaden laut Bauabrechnung (1/6)	<u>Fr. 2 040 651.95</u>
= <b>Kreditüberschreitung</b> (ohne Bauteuerung)	<b><u>Fr. 57 651.95</u></b>

Der gesprochene Baukredit wurde somit um rund 2,9 % überschritten. Unter Berücksichtigung der mittleren Bauteuerung von 5,55 % in der Zeit vom 1. Oktober 1997 bis 31. Juli 2001 liegt die Bauabrechnung effektiv unter dem bewilligten Baukredit.

Noch ausstehend ist die Subventionszahlung des Kantons Aargau von insgesamt Fr. 700 000.—. Davon wird ein Anteil von Fr. 116 666.— (1/6) an die Gemeinde zurückfliessen. Die entsprechende Subventionseingabe an das Gesundheitsdepartement ist erfolgt.

Die neu erstellten und umgebauten Räume werden bereits seit einem Jahr genutzt und sowohl von den Bewohner/-innen als auch vom Personal geschätzt. Gesamthaft stellen die Erweiterung und die umgebauten Räume eine grosszügige, architektonisch und betrieblich gelungene Anlage dar. Die im Projektwettbewerb vorgegebenen Ziele konnten durchwegs erreicht werden.

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung für die Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden mit einem Baukostenanteil von Fr. 2 040 651.95.

### 3.2 Sanierung Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse

Am 18. November 1999 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 60 000.— für die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2002 ausgeführt. Die Abwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse verläuft mitten durch private Grundstücke und sogar unter einer bestehenden Garage durch. Infolge der schlechten Zugänglichkeit erfolgte die Sanierung durch eine neue Innenbeschichtung. Durch diese bereits bei der Krediterteilung vorgesehene Sanierungsart sind kostenintensive Grabarbeiten entfallen.

Die Bauabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 18. November 2002	Fr. 60 000.—
- Bauabrechnung	<u>Fr. 44 334.—</u>
= <b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 15 666.—</u></b>

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse im Betrage von Fr. 44 334.—.

### 3.3 Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001 wurde für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges von der Geissbergstrasse zur Höhtalstrasse ein Kredit von Fr. 95 000.— bewilligt.

Die neue Beleuchtung wurde im Verlaufe des Sommers installiert. Gleichzeitig wurde der Fussweg instand gestellt. Heute präsentiert sich dieser viel begangene Weg entlang des Bachtelibaches zusammen mit der neuen Fussgängerbrücke in einem erfreulichen Zustand.

Die Bauabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 15. November 2001	Fr. 95 000.—
- Bauabrechnung	Fr. <u>89 073.55</u>
= <b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 5 926.45</u></b>

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges von der Geissbergstrasse zur Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 89 073.55.

## 4. Einbürgerungen

### 4.1 Einbürgerung Pinazza, Alessandro Mario, 1964

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

**Pinazza, Alessandro Mario**, geb. 14. November 1964, ledig, italienischer Staatsangehöriger, Hochbauzeichner, wohnhaft an der Sonnenbergstrasse 32

Herr Alessandro Pinazza ist in Baden geboren und in Nussbaumen aufgewachsen. Am 1. Januar 1996 ist er in Ennetbaden zugezogen. Er ist gelernter Hochbauzeichner und arbeitete 10 Jahre in der Baubranche und danach im Verkauf in der Baunebenbranche. Vor einigen Monaten hat er in die Schmuckbranche gewechselt und betreut als Aussendienstmitarbeiter Bijouterien. Herr Pinazza spricht unseren Dialekt und ist mit unseren Verhältnissen bestens vertraut. Er ist vollständig integriert und hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung wolle Pinazza, Alessandro Mario, 1964, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 4 000.— festlegen.

## 4.2 Einbürgerung Milosevic-Labudovic Vlado, 1955 und Violeta, 1959

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewerben sich:

**Dr. Milosevic Vlado**, geb. 11. September 1955, verheiratet, jugoslawischer Staatsangehöriger, selbstständig, wohnhaft an der Schösslistrasse 14

**Milosevic-Labudovic Violeta**, geb. 19. März 1959, verheiratet, jugoslawische Staatsangehörige, Journalistin/Sprachlehrerin, wohnhaft an der Schösslistrasse 14

Die Familie Milosevic ist Ende 1989 in die Schweiz eingereist und wohnte zuerst in Baden und seit 1. März 1992 in Ennetbaden. Dem Sohn Gligor, geb. 1987, wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2000 das Einwohnergemeindebürgerrecht zugesichert. Die Eltern konnten damals noch kein Gesuch stellen, weil die Wohnsitzvoraussetzungen noch nicht erfüllt waren. Herr Vlado Milosevic ist seit 1993 selbstständiger Berater im EDV-Bereich. Frau Milosevic hat einen Teilzeiterwerb als Sprachlehrerin an der Migros Klubschule. Beide sind mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und verstehen und sprechen unsere Sprache. Sie sind in unserem Lande integriert und haben sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung wolle Milosevic Vlado, 1955 und seiner Ehefrau Violeta, 1959, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festlegen.

## **5. Kenntnisnahme vom Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier Baden/ Ennetbaden**

### **A. Planungsablauf**

Im Jahre 1997 haben sich die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden entschlossen, eine gemeinsame Entwicklungsplanung über die Bäderquartiere beidseits der Limmat auszuarbeiten. Hierfür hat die Gemeindeversammlung am 13. November 1997 einen ersten Kredit von Fr. 200 000.— bewilligt. Den gleichen Betrag stellte der Einwohnerrat Baden zur Verfügung.

Die Planungsarbeiten begannen Anfangs 1998. In einem ersten Schritt wurde eine Projektorganisation bestellt, bestehend aus einer begleitenden Spezialkommission und einem federführenden Projektteam. Zudem wurde der Planungssperimeter genauer definiert.

Danach erarbeitete das Projektteam die Grundlagen. Frühere Planungen wurden gesichtet und neu bewertet. Mit mehreren Grundeigentümer/-innen im Planungsgebiet wurden intensive Gespräche geführt. Der Planungsprozess bzw. die einzelnen Planungsschritte wickelten sich wie folgt ab:

1. März 1999	1. Öffentliche Forumsveranstaltung im Hotel Blume Baden
Juni 1999	Fertigstellung der Grundlegendokumentation zum Bäderquartier
5. Juli 1999	Einladung zur Präqualifikation für die Planungsarbeiten
27. September 1999	Workshop mit den Grundeigentümer/-innen im Limmathof Baden
30. September 1999	Wahl von 4 Planungsbüros für den Studienwettbewerb und Verabschiedung des Wettbewerbsprogrammes
November 1999	Broschüre Nutzungsvision "Die blaue Stadt"
4./5. April 2000	Jurierung der Studienwettbewerbe. Weiterbearbeitung durch das Planungsteam Bäderquartier unter der Federführung der Architekten Andreas Galli und Yvonne Rudolf, Zürich
7. April 2000	Presseorientierung über den Studienwettbewerb

26. April bis 12. Mai 2000	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Schwanen Ennetbaden
Sommer/Herbst 2000	Rechtliche und bautechnische Abklärungen über die Thermalquellen
Januar 2001	Zwischenbericht des Projektteams als Grundlage für den ERP
2. April 2001	2. Öffentliche Forumsveranstaltung im Hotel Blume Baden
14. Mai 2001	Auftragserteilung an das Planungsteam Bäderquartier für die Vertiefung der Entwicklungskonzepte zum Entwicklungsleitbild. Finanzierung über das Budget 2001
November 2001	Fertigstellung des Entwicklungsleitbildes
15. November 2001	Krediterteilung von je Fr. 100 000.— durch die Gemeindeversammlung und den Einwohnerrat für die Erarbeitung des ERP
17. Dezember 2001	Auftragserteilung an das Planungsteam Bäderquartier für den ERP

Im Verlaufe des Frühlings 2002 wurde der ERP erarbeitet, sodass der Entwurf dem Stadtrat Baden und dem Gemeinderat Ennetbaden am 27. Mai 2002 unterbreitet werden konnte. Beide Räte beschlossen, in der Zeit vom 3. Juni bis 5. Juli 2002 ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Die Entwürfe des ERP wurden im Foyer der Turnhalle Ennetbaden ausgestellt. Am 19. Juni 2002 fand eine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erfolgten insgesamt 11 Eingaben. Die vorgebrachten Anregungen und Abänderungswünsche wurden von den zuständigen Gremien beurteilt und die Ergebnisse in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Ende September 2002 wurde der ERP Bäderquartier abgeschlossen.

Um diesen gemeindeübergreifenden und zukunftsweisenden Richtplan breiter abzustützen, wird er mit dieser Vorlage der Gemeindeversammlung Ennetbaden und dem Einwohnerrat der Stadt Baden zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet.

## **B. Materielles**

### **Was ist der ERP Bäderquartier?**

Der ERP Bäderquartier ist ein kommunaler Richtplan im Sinne von § 5 der Bau- und Nutzungsordnung. Er ist behördenverbindlich und hat für die privaten Grundeigentümer/-innen keine rechtsverbindliche Wirkung. Er dient den Behörden als Grundlage zur Steuerung der Entwicklung in diesem Gebiet, insbesondere für den Erlass von Sondernutzungsplänen und die Beurteilung von Baugesuchen.

### **Aus was setzt sich der ERP Bäderquartier zusammen?**

Er setzt sich aus den Bestimmungen und folgenden 5 Teilplänen zusammen:

- Landschaft und Städtebau
- Nutzungen
- Öffentlicher Raum
- Erschliessung und Parkierung
- Ökologie

Der ERP Bäderquartier wird ergänzt mit einem Erläuterungsbericht und einem Modell 1 : 1000.

### **Was umfasst der ERP Bäderquartier?**

Der ERP Bäderquartier ist gemeindeübergreifend und umfasst folgende 5 Bereiche:

- Kernbereich der Grossen Bäder Baden
- Mättelipark / Thermalbad Baden
- Promenade Ennetbaden
- Goldwand Ennetbaden
- Zentrum Ennetbaden

### **Welche Ziele werden mit dem ERP Bäderquartier verfolgt?**

Mit dem ERP Bäderquartier wird eine zukunftsweisende Entwicklung des Limmatraumes angestrebt. Klare Ziele sind formuliert und Prioritäten gesetzt. Die rasche Realisierung der Kern- und Bäderumfahrung ist dabei unabdingbar. Der ERP Bäderquartier zeigt die räumliche Entwicklung auf und dient als Grundlage für öffentliche und private Aktivitäten.

## **Was ist der Inhalt des ERP Bäderquartier?**

### - Landschaft und Städtebau

Festlegung der Proportionen und der Gebäudetypologie künftiger Neubauten ohne präzise bestimmte Bauvolumen zu definieren. Eine besondere Beachtung wird der Ansicht der beidseitigen Flussuferkanten geschenkt, wobei die Ennetbadener Promenade als durchgehende Fussgängerzone konzipiert ist. Die Hangbebauung in der Goldwand hat sich an den umliegenden Einzelbauten zu orientieren und deren Massstäblichkeit zu übernehmen.

### - Nutzungen

Grundsätzlich gelten für die Nutzungsrichtlinien die Bestimmungen der BNO. Bei Abweichung hat dies über einen Sondernutzungsplan (zum Beispiel der Bereich Bäder, Goldwand) zu erfolgen. Im Grundsatz wird ein grösstmöglicher Nutzungssplit angestrebt.

### - Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum soll mit Rundwegen, Plätzen und verkehrsberuhigten Zonen aufgewertet und vernetzt werden. Wesentlicher Bestandteil sind drei neue Limmatübergänge, beim Mättelipark, bei der Ennetbadener Promenade und in der Limmatau, wobei der letztere mit einer Liftverbindung zum Bahnhofplatz Baden grosse Priorität besitzt. Im öffentlichen Raum soll das (Thermal)Wasser in verschiedenen Erscheinungsformen präsent und erlebbar gemacht werden.

### - Erschliessung und Parkierung

Das Bäderquartier soll, unterstützt durch ein zu erstellendes Verkehrs- und Parkleitsystem, über das bestehende Strassennetz erschlossen werden. Einzelne Teilausbauten sind zu prüfen. Wichtiger Bestandteil der Erschliessung sind die verkehrsberuhigten Zonen entlang der Ennetbadener Promenade und der Bäderstrasse in Baden. Der Parkraum für die einzelnen Quartiere soll dezentral mit unterirdischen Parkieranlagen abgedeckt werden, deren Erschliessung rückwärtig zu erfolgen hat.

Der öffentliche Verkehr ist weiter zu fördern und zu verbessern.

- Ökologie

Die ökologisch wichtigen Gebiete sind als Ausgleichsflächen naturnah zu gestalten und ökologisch aufzuwerten. Die Uferbereiche der Limmat nehmen dabei einen grossen Stellenwert ein. Das nicht genutzte Thermalwasser soll zur Energiegewinnung verwendet werden. Die Neubauten sind nach bauökologischen Kriterien zu erstellen.

### **C. Zusammenfassung**

Mit dem ERP Bäderquartier streben die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden partnerschaftlich eine zukunftsweisende Entwicklung des Planungsgebietes an. Der ERP zeigt die Ziele auf. Er ist als Zwischenstufe eine wertvolle Grundlage für spätere Sondernutzungspläne und die Beurteilung konkreter Bauprojekte. Der ERP ist somit ein wichtiges Instrument zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung im Bäderquartier.

Nachdem nun der Baubeginn für die Kern- und Bäderumfahrung definitiv auf das Frühjahr 2004 fixiert ist, wird die erwünschte Wiederbelebung des Bäderquartiers einsetzen. Mit dem vorliegenden ERP sind die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden gerüstet, um diese Herausforderung anzunehmen und die Entwicklung des Bäderquartiers in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, den ERP Bäderquartier in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht "Bestimmungen und Pläne" sowie der Bericht "Erläuterungen" des Entwicklungsrichtplanes Bäderquartier können unentgeltlich angefordert werden (Tel. 056 200 06 01 oder E-Mail: [gemeindekanzlei@ennetbaden.ch](mailto:gemeindekanzlei@ennetbaden.ch)).

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

## 6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse; Kreditbegehren

Mit dem Bau der Kern- und Bäderumfahrung sind im Portalbereich Goldwand umfangreiche Werkleitungsverlegungen erforderlich. Damit die Versorgungssicherheit des Goldwandquartiers mit Wasser, Energie und Gas während der Bauzeit gewährleistet bleibt, müssten kostenintensive Provisorien erstellt werden. Um diesen Aufwand möglichst tief zu halten, haben der Gemeinderat und die Verantwortlichen für die Umfahrung nach Alternativen gesucht.

Aufgrund der Zustandsberichte über die Werkleitungen und Strassen ist die Goldwandstrasse in allen Teilen sanierungsbedürftig. Unabhängig vom Bau der Kern- und Bäderumfahrung hätte dieser Strassenzug in den nächsten Jahren erneuert werden müssen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Sanierung der Werkleitungen der Goldwandstrasse auf das kommende Jahr vorzuziehen, damit das Gebiet Goldwand vor Baubeginn der Umfahrung im Jahre 2004 über die Goldwandstrasse vollständig versorgt werden kann. Dadurch werden die aufwändigen Provisorien im Portalbereich Goldwand weitgehend hinfällig.

Ein Ingenieurbüro hat das entsprechende Sanierungsprojekt ausgearbeitet und die Baukosten wie folgt ermittelt:

- Strassenbau inkl. Stützmauern und Beleuchtung	Fr. 800 000.—
- Abwasserbeseitigung	Fr. 270 000.—
- Wasserversorgung	Fr. 170 000.—
- Elektrizitätsversorgung (Anteil Gemeinde Ennetbaden)	<u>Fr. 110 000.—</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt</b>	<b><u>Fr. 1 350 000.—</u></b>

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von total Fr. 1 350 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse.

## **7. Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss; Kreditbegehren**

Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 bewilligte einen Projektierungskredit von Fr. 168 000.— als Gemeindeanteil für den Verkehrskreisel Landvogteischloss. Diese Neuprojektierung wurde beschlossen, um die Verkehrssicherheit dieser gefährlichen Kreuzung zu verbessern und den Verkehrsfluss aus allen drei Richtungen zu gewährleisten.

Die im Jahre 2001 aufgenommenen Projektierungsarbeiten konnten im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. Mitbeteiligt an dieser Projektbearbeitung war nebst dem kantonalen Baudepartement auch die Stadt Baden, da ein Drittel dieser Kreuzung auf dem Badener Gemeindegebiet liegt.

Gemäss vorliegendem Projekt sollen die drei Kantonsstrassen K 114 (Sonnenbergstrasse), K 115 (Wettingerstrasse) und K 282 (Ehrendingerstrasse) in einem Kreisel von 28 m Durchmesser zusammengeführt werden. Entlang des gesamten Bauwerkes werden Gehwege, teils kombiniert mit Radfahrerstreifen, ausgeführt. Von der Wettingerstrasse in die Ehrendingerstrasse wird, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Vermeidung von Verkehrsrückstauungen Richtung Schartenstrasse bzw. Hochbrücke, zusätzlich eine Fahrspur tangential am Kreisel vorbei geführt.

Die beiden Bushaltestellen Richtung Ehrendingen und Baden bleiben bei diesem Ausbau an den heutigen Orten, ebenso die Personenunterführung bei der Liegenschaft St. Anna. Bedingt durch die Gefällsverhältnisse muss der Kreisel gegenüber dem heutigen Kreuzungsniveau angehoben werden. Im Kreiselbereich sind talseits gegen die Limmat neu Stützmauern notwendig. Diese erfordern auch einen neuen Treppenabgang in die Limmatau.

Mit dem Bau dieses Kreisels kann die Verkehrssicherheit einer der gefährlichsten Kreuzungen in der Region wesentlich erhöht werden. Vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer/-innen, die Radfahrer/-innen und Fussgänger/-innen, werden die Verhältnisse verbessert. Dank des Kreisels kann künftig von der Ehrendingerstrasse gleichberechtigt in diese Kreuzung eingefahren werden, was den heutigen Schleichwegverkehr durch unsere Wohngebiete vermindert.

Beim Kreisell Landvogteischloss handelt es sich um ein Kantonsstrassenprojekt innerorts, weshalb die Strassenbaukosten dekretsgemäss zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt werden, das heisst 40 % der Kosten gehen zulasten des Kantons und 60 % verbleiben den beiden beteiligten Gemeinden.

Aufgrund der Flächenanteile werden die Gemeindebeiträge wiederum aufgeteilt, zu zwei Drittel zulasten Ennetbaden und zu einem Drittel zulasten Baden. Demzufolge hat die Gemeinde Ennetbaden 40 % der Strassenbaukosten zu tragen. Die Kosten für die Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektrizität sowie die Strassenbeleuchtung gehen voll zulasten der Gemeinden bzw. der verschiedenen Werke.

Der Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros weist für den Verkehrskreisell ohne Werkleitungserneuerungen und Beleuchtung Gesamtkosten von Fr. 6 995 000.— aus. Aufgrund des Verteilschlüssels entfallen auf die Gemeinde Ennetbaden folgende Kostenanteile:

Strassenbau inkl. Stützmauern 40 %	Fr. 2 800 000.—
Wasserversorgung	Fr. 330 000.—
Abwasserbeseitigung	Fr. 275 000.—
Elektrizität inkl. Anteil Beleuchtung	<u>Fr. 130 000.—</u>
<b>Total Anteil Ennetbaden</b>	<b><u>Fr. 3 535 000.—</u></b>

Die Einzelheiten über die Grundlagen und Zielsetzungen sowie der Beschrieb des Ausbauprojektes können dem Technischen Bericht mit Kostenvoranschlag und den Plänen entnommen werden, welche während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeganzlei eingesehen werden können. Die Lage mit den Verkehrsbeziehungen ist im Situationsplan Seite 16 ersichtlich.

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Bauprojekt für den Ausbau des Verkehrskreisells Knoten Landvogteischloss zu und genehmigt als Gemeindeanteil den Kredit von Fr. 3 535 000.—.



## **8. Genehmigung eines Baubeitrages an das Mädchenpfadiheim in Baden**

Der Neubau des Pfadiheims der Mädchenabteilung Baregg am Ländliweg in Baden kostet laut bereinigtem Bauprojekt Fr. 682 000.—. Diese Investition kann durch die Mädchenpfadiabteilung Baregg nicht finanziert werden. Das Pfadiheim dient auch der Behindertenpfadi, den Pfadfindern Trotz Allem (PTA). Die Pfadfinderorganisation ist seit Jahren auf privater Basis in der Kinder- und Jugendbetreuung und –förderung aktiv. Mit grossem Einsatz und Engagement wird vielen Kindern und Jugendlichen aller sozialen Schichten und Konfessionen regelmässig eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten. Die Pfadiaktivitäten werden weitestgehend privat und ohne namhafte Beiträge der öffentlichen Hand finanziert.

Der Neubau soll durch Beiträge der Stadt Baden, der Gemeinde Ennetbaden, von Sponsoren und durch Eigenleistungen finanziert werden. Die Stadt Baden hat einen Finanzierungsbeitrag von 75 % bzw. Fr. 500 000.— bewilligt. Mit den Einnahmen aus der Vermietung des Heimes sollen nach Möglichkeit die Betriebs- und Unterhaltskosten gedeckt werden, sodass keine jährlichen Beiträge erforderlich sind.

Die Abklärungen haben ergeben, dass über ein Drittel der Pfadfinderinnen sowie der Pfadileiterinnen in Ennetbaden wohnen. Somit profitieren unsere Jugendlichen massgebend von diesem Angebot in der Stadt Baden. Ein einmaliger, freiwilliger Baubeitrag der Gemeinde Ennetbaden von pauschal Fr. 80 000.— wird in Anerkennung der von der Pfadiorganisation geleisteten wertvollen Arbeit als angemessen erachtet.

Die Einzelheiten bzw. der Beschrieb des Neubauprojektes können während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Baubeitrag von pauschal Fr. 80 000.— für den Neubau des Mädchenpfadiheims am Ländliweg in Baden.

## **P r o t o k o l l**

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom  
Donnerstag, 6. Juni 2002, 20.00 Uhr in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann  
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindegeschreiber  
Stimmenzähler/-innen: Josianne Jenny-Fecit  
Katharina Schwab  
Silvia Seiler-Hofer

--oo00oo--

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2001
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2001
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - 4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse
  - 4.2 Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelbach östlich der Sportanlagen
5. Einbürgerungen
  - 5.1 Einbürgerung Salis-Dragila Amir, 1956 und Dragila Salis Drazenka, 1961 mit Marc, 1997
  - 5.2 Einbürgerung Trajkovic-Kamber Dragan, 1952 und Slavica, 1952
6. Aktionsprogramm 2002/2005
7. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli
8. Beteiligung an der Aktiengesellschaft „Publis Public Info Service AG“
9. Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen; Kreditbegehren
10. Erschliessung Strasse Im Berg; Kreditbegehren
11. Kern- und Bäderumfahrung; Beiträge von Dritten; Kostenverteiler
12. Verschiedenes

**Gemeindeammann Dieter Gerber** heisst alle Anwesenden zur heutigen Sommergemeindeversammlung herzlich willkommen und dankt dem anwesenden Pressevertreter für das Interesse und die Berichterstattung. Er orientiert sodann über den Stand der aktuellen Projekte. Bei der Kern- und Bäderumfahrung konnte der Landerwerb bis auf einen Fall gütlich abgeschlossen werden. Das Detailprojekt inklusive alle Werkleitungsverlegungen liegt vor. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Sanierung der Werkleitungen in der Goldwandstrasse vorgezogen werden muss, damit einige Kosten für Provisorien eingespart werden können. Am 30. Januar 2002 fand in Ennetbaden ein Augenschein durch eine Delegation des Bundes statt, welche das Beitragsgesuch für das Umfahrungsprojekt prüft. Die Bundesvertreter waren vom desolaten Zustand einiger Liegenschaften im Zentrum sowie von der laufenden Entwicklungsplanung im Limmatraum sehr beeindruckt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im oberen Teil des Dorfes keine grossen Probleme vorhanden sind. Hingegen fehlt im unteren Dorfteil ein Quartier- bzw. Gemeindezentrum. Abschliessend hält er fest, dass zur Zeit verschiedene Bauvorhaben wie Sammelbecken Rosenquelle, Höhtalstrasse 2. Etappe und die Sanierung Turnhalle laufen oder in Kürze begonnen werden.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2011 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **119 Stimmbürger/-innen (5,9 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 403 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zur **Traktandenliste beantragt Herr Walter Hubschmid**, das Traktandum 11 an 4. Stelle zu behandeln. Auf Anfrage hin wird aus der Versammlung festgestellt, dass die Reihenfolge gemäss Einladung besser sei. In der **Abstimmung** wird die Traktandenliste **mit grosser Mehrheit ohne Änderungen genehmigt**.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## 2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2001

**Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz:** Der Rechenschaftsbericht mit vielen Einzelheiten wurde mit der Einladung schriftlich zugestellt. Sie hält zur Bevölkerung von Ennetbaden ergänzend fest, dass Ennetbaden seit 10 Jahren rund 3 000 Einwohner/-innen hat. Die älteste Einwohnerin hat Jahrgang 1898. Etwas über 1/5 der Einwohner/-innen sind Migranten/Migrantinnen. Davon sind nur sehr wenige Personen älter als Jahrgang 1935. Die Kinderzahlen sind tendenziell eher rückläufig. Hängt dies mit der Wohnstruktur von Ennetbaden zusammen? Klar ist, dass Familien mit Kindern

für ein Dorf sehr wichtig sind, weshalb geprüft werden muss, wie Familien mit Kindern vermehrt in unsere Gemeinde kommen.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber** vom Rechenschaftsbericht 2001 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2001 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

### 3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2001

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Die Verwaltungsrechnung 2001 hat gesamthaft besser als budgetiert abgeschlossen. Die Einzelheiten und Begründungen zu den abweichenden Positionen können den zugestellten Unterlagen entnommen werden. Er erläutert anhand von Folien den Gesamtüberblick, die Abschreibungen, die Investitionen, die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie die Bestandesrechnung. Der effektive Aufwand liegt genau im Rahmen des Budgets, jedoch rund 8 % höher als im Vorjahr. Der effektive Ertrag liegt 12,7 % über dem Budget, da die Umstellung im Steuerveranlagungssystem schwierig einzuschätzen war. Zudem war die Wirtschaftslage in der Schweiz besser als angenommen. Der wesentlich höhere Steuerertrag von rund 19 % liegt sogar 5 % über dem Ertrag des Vorjahres. Die übrigen Einnahmen liegen leider 2 % unter dem Budget. Die Mehrerträge wurden vollumfänglich für Abschreibungen verwendet.

Bei den Investitionen wurde infolge Verschiebungen für die Höhtalstrasse und die Umfahrung weniger ausgegeben. Sämtliche Investitionen konnten eigenfinanziert werden. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist die Finanzlage weiterhin sehr angespannt. Für die Wasserversorgung wurden netto rund Fr. 250 000.— investiert, sodass die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde wieder um rund Fr. 120 000.— angestiegen ist. Bei der Abwasserbeseitigung ist bei Nettoinvestitionen von rund Fr. 400 000.— die Schuld um Fr. 365 000.— angestiegen. Bei der Abfallbeseitigung beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 26 000.—. Der Kostendeckungsgrad betrug somit 91,4 %.

In der Bestandesrechnung sind die Guthaben rund 1,2 Mio Franken höher, da die Steuerausstände infolge des neuen Steuergesetzes mit Gegenwartsbesteuerung höher sind. Die provisorisch veranlagten Steuern 2001 sind noch nicht erwartungsgemäss bezahlt worden. Die langfristigen Schulden konnten um 1 Mio auf 1,52 Mio Franken reduziert werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Handlungsspielraum für die bevorstehenden grossen Investitionen gewahrt werden konnte. Die Verschuldungsgrenze von über 30 Mio Franken wird trotz der grossen Investitionen voraussichtlich höchstens zur Hälfte erreicht.

**Herr Marc Burckhardt**, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass das gute Rechnungsergebnis auch der Finanzkommission die Arbeit erleichtert. Die Finanzkommission wurde bei den Prüfungsarbeiten durch eine externe Revisionsgesellschaft, welche die Einhaltung der rechtlichen und gemeindespezifischen Rechnungslegungsvorschriften überprüft hat, unterstützt. Die Prüfungsarbeiten der Finanzkommission haben ergeben, dass die vorliegende Verwaltungsrechnung 2001 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt und die Darstellung der Jahresrechnung entspricht den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen sowie den gesetzlichen Vorschriften. Er **beantragt**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2001 zu genehmigen.

Nachdem die **Diskussion** nicht gewünscht wird, wird in der **Abstimmung** die Verwaltungsrechnung 2001 der Einwohnergemeinde **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **genehmigt**. Er dankt für das Vertrauen, das damit dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Finanzkommission erwiesen wurde. Dem Gemeinderat und der Verwaltung dankt er für die grosse Arbeit und die gute, angenehme Zusammenarbeit.

#### 4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

##### 4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse

**Vizeammann Markus Weber:** Am 10. Juni 1999 wurde das Sanierungsprojekt für die Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse unterbreitet. Aus der Versammlung wurde beantragt, zusätzlich die Rebbergstrasse bis zur Einmündung der Neuackerstrasse zu erneuern. Diesem Antrag wurde zugestimmt und der Baukredit wurde aufgrund einer Grobschätzung auf Fr. 1 443 000.— erhöht. Im Zuge der Submission wurde festgestellt, dass die Preise seit dem Zeitpunkt der Kreditermittlung markant angestiegen sind. Der Gemeinderat hat deshalb, unter Anwendung von § 16 des kantonalen Finanzdekretes, einen Zusatzkredit von Fr. 200 000.— gesprochen und die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2000 orientiert. Bei der Bauausführung hat es beim Bau der Stützmauer unterhalb der Liegenschaft W. Zimmermann technische und geologische Schwierigkeiten gegeben, welche allein Mehrkosten von Fr. 115 000.— verursacht haben. Zudem konnte nicht von günstigen Unternehmerangeboten profitiert werden, weshalb der Kredit um Fr. 306 442.30 überschritten wurde. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Abrechnung</b>
- Strassenbau inkl. Stützmauern	Fr. 1 095 000.—	Fr. 1 372 262.65
- Wasserleitungserneuerungen	Fr. 113 000.—	Fr. 94 387.20
- Abwasserleitungserneuerungen	Fr. 263 000.—	Fr. 291 247.10
- Elektrizität	Fr. 172 000.—	Fr. 191 545.35
- <b>Total</b>	<b><u>Fr. 1 643 000.—</u></b>	<b><u>Fr. 1 949 442.30</u></b>
= <b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>Fr. 306 442.30</u></b>	

**Gemeindeammann Dieter Gerber** erwähnt, dass die Finanzkommission die heute vorliegenden Kreditabrechnungen ebenfalls geprüft hat. Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse im Betrage von Fr. 1 949 442.30 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Strasse Im Berg/Obere Rebbergstrasse **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **genehmigt**.

#### 4.2 Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen

**Vizeammann Markus Weber:** Der Neubau der Fussgängerbrücke über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen wurde im Herbst 2001 ausgeführt. Erfreulicherweise konnte ein Teil der Fundamente für das Widerlager weiter verwendet werden, sodass die Baukosten rund Fr. 18 000.— geringer ausgefallen sind.

- Bewilligter Kredit vom 18. November 1999	Fr. 90 000.—
- Bauabrechnung	Fr. <u>71 586.15</u>
= <b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 18 413.85</u></b>

Eine **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen im Betrage von Fr. 71 586.15 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Sanierung des Fussgängerüberganges über den Bachtelibach östlich der Sportanlagen **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **gutgeheissen**.

#### 5. Einbürgerungen

##### 5.1 Einbürgerung Salis-Dragila Amir, 1956 und Dragila Salis Drazenka, 1961 mit Marc, 1997

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Für die Gesuchstellenden ist heute ein wichtiger Tag. Herr Amir Salis, geb. 6. Juli 1956, seine Ehefrau Drazenka Dragila Salis, geb. 11. Dezember 1961 und der Sohn Marc Salis, geb. 10. November 1997 sind kroatische Staatsangehörige. Die Familie Salis ist im Jahre 1989 in die Schweiz eingereist und Ende 1992 von Neuenhof in Ennetbaden zugezogen. Der Sohn Marc ist in der Schweiz geboren. Herr Amir Salis ist dipl. Elektroingenieur und arbeitet bei ABB Financial Services in Zürich. Frau Drazenka Dragila Salis arbeitet im Hochbauamt bei der Baudirektion des Kantons Zürich. Die Familie Salis wohnt am Limmatauweg 5 in einer Eigentumswohnung. Sie fühlen sich hier zu Hause, sprechen unseren Dialekt, haben ausgezeichnete staatsbürgerliche Kenntnisse und sind vollumfänglich integriert. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, Salis Amir, 1956, seiner Ehefrau Dragila Salis, Drazenka, 1961 und dem Sohn Marc, 1997, das Einwohnergemeindegemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 10 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird der beantragten Einbürgerung **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

## 5.2 Einbürgerung Trajkovic-Kamber Dragan, 1952 und Slavica, 1952

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Herr Dragan Trajkovic, geb. 10. August 1952 und seine Ehefrau Slavica Trajkovic-Kamber, geb. 7. Juni 1952 sind jugoslawische Staatsangehörige. Dem Sohn Ivo, geb. 1980, wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 1997 das Einwohnergemeindebürgerrecht zugesichert. Die Familie Trajkovic ist im Jahre 1989 in die Schweiz eingereist und lebt seither in Ennetbaden. Herr Trajkovic ist dipl. Elektroingenieur und arbeitet bei der Firma Baumgartner Electronic AG in Zürich. Frau Trajkovic-Kamber hat einen Teilzeiterwerb als Kursleiterin und Dolmetscherin. Sie wohnen an der Höhtalstrasse 85. Sie fühlen sich hier zu Hause, sprechen unsere Sprache, haben die entsprechenden staatsbürgerlichen Kenntnisse und sind mit unseren Verhältnissen vertraut. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt.

In der **Diskussion** wird auf die Frage von **Herrn Ernst Müller** mitgeteilt, dass die Familie Trajkovic heute die jugoslawische Staatsangehörigkeit besitzt.

**Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, Trajkovic Dragan, 1952 und seiner Ehefrau Trajkovic-Kamber Slavica, 1952, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzuschern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 10 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Einbürgerung der Familie Trajkovic **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

## 6. Aktionsprogramm 2002/2005

**Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz:** Im vorliegenden Aktionsprogramm ist ein Rückblick auf die vergangenen vier Jahre enthalten. Wesentlich sind die Ziele für die Amtsperiode 2002/2005. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, da in dieser Zeit sicher neue Themen aktuell werden, die gelöst werden müssen. Über das Projekt Kern- und Bäderumfahrung wird regelmässig informiert. Die Kreditbegehren betreffend Strassen- und Werkleitungssanierungen erfolgen nach Prioritäten geordnet. Bei der Wohnqualität und dem Natur- und Landschaftsschutz erfolgten in den letzten Jahren verschiedene Bestandesaufnahmen. Nun geht es um die Umsetzung der Massnahmen. Bereits begonnen wurde mit der Freilegung der Geissbergkrete und dem Bau von Trockenmauern. Diese Arbeiten werden fortgesetzt. Zudem ist im Rebgebiet vorgesehen verschiedene Aufwertungsmassnahmen zur Vernetzung der Räume auszuführen. Im Wohngebiet soll der Trockenspielplatz im Bachteli weiter entwickelt werden. Beim Projekt Schule vor Ort müssen die Gemeinden Schulleitungen einsetzen und die Qualitätssicherung definieren. Selbstverständlich müssen dabei die kantonalen Schul- und Lehrpläne sowie die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Mit der Regionalisierung der Oberstufen entfallen die beiden Sekundarschulabteilungen in Ennetbaden. Unsere Gemeinde wird dann eine Schule mit Kindergarten und 1. – 5. Klasse haben. Bei der Wahl eines Wohnortes sind für Familien heute Angebote wie Blockzeiten und Mittagstisch oft ausschlaggebend. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist in Zukunft immer wichtiger. In den Bereichen familienexterne Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Prävention, Fachstelle für Altersfragen etc. machen eigene Lösungen keinen Sinn.

Nachdem die **Diskussion** nicht benützt wird, ergänzt **Gemeindeammann Dieter Gerber**, dass in der Gemeindeversammlungsvorlage der Zustand der Strassen und Werkleitungen in Situationsplä

nen dargestellt wurde. Erfreulicherweise sind nicht mehr viele Strassen bzw. Werkleitungen in einem ungenügenden Zustand. Der Hauptteil der dringenden Sanierungen erfolgt im Zusammenhang mit der Kern- und Bäderumfahrung. Er **beantragt**, vom vorliegenden Aktionsprogramm für die Amtsperiode 2002/2005 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird das Aktionsprogramm für die Amtsperiode 2002/2005 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

## 7. Genehmigung Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli

**Gemeinderat Basil Müller:** Mit der Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der bereits bewilligten Parkierungsanlage Posttäli angepasst werden. Laut gültigem Zonenplan ist im östlichen Teil des Posttälis, im Bereiche der Zufahrt zum Parkhaus, eine Waldfläche von 1 500 m<sup>2</sup> rechtskräftig festgesetzt. Dieser Wald muss für den Bau der Parkierungsanlage gerodet und in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgeteilt werden. Er erläutert die Umzonung anhand einer Folie und hält fest, dass die Parkierungsanlage nach der Erstellung überschüttet und zum Teil heckenartig bestockt wird, sodass eine parkähnliche Landschaft entsteht. Nachdem die gesamte Fläche von 1 500 m<sup>2</sup> aus dem Waldareal entlassen werden muss, ist die Gemeinde verpflichtet, eine flächengleiche Ersatzaufforstung vorzunehmen. Die Ersatzaufforstung von 1 500 m<sup>2</sup> erfolgt auf der Parzelle 2563 gegenüber dem Friedhof und auf der Parzelle 134 am Geissberg. Damit der Baubeginn der Parkierungsanlage Posttäli im Frühling 2003 erfolgen kann, beantragt er, der Vorlage zuzustimmen.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Jörg Schüpbach**, wo sich die Parzellen für die Ersatzaufforstung genau befinden.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** erklärt, dass an der Höhtalstrasse rechts vor dem Friedhof eine Waldparzelle der Gemeinde ist. Vor diesem Wald in Richtung des Hofes Wetzels hat die Gemeinde noch etwas Weidland, das aufgeforstet werden soll. Die restliche Ersatzaufforstung erfolgt am Geissberg als neuer Waldsaum und zwar bei der Wiese, bevor der Höhenweg direkt entlang dem Waldrand verläuft. Bei einem nächsten Waldumgang, der jeweils im August stattfindet, wird die Aufforstungsfläche besichtigt. Er lädt alle Anwesenden ein, am Waldumgang teilzunehmen, da viel Neues über die Waldbewirtschaftung erfahren werden kann. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, **beantragt** er, die Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Teiländerung Nutzungsplanung Posttäli **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

## 8. Beteiligung an der Aktiengesellschaft "Publis Public Info Service AG"

**Gemeinderat Basil Müller:** Die EDV-Landschaft ist ständig in Bewegung. Eine Standardisierung der Softwareanwendungen in den aargauischen Gemeindeverwaltungen ist dringend notwendig. Der Kanton und die Gemeinden haben deshalb die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für EDV-Kernapplikationen eingeleitet. Dabei geht es um die Nutzung von personellen Ressourcen und Kompetenzen im EDV-Bereich, die nicht mehr auf jeder Verwaltung vorhanden sind.

Die Publis Public Info Service AG ist ein Kompetenzzentrum, das die Gemeinden bei der Evaluation und Verträgen entlastet, den Datenverbund zwischen den angeschlossenen Gemeinden und dem Kanton fördert sowie die Sicherheit und Kontinuität beim Einsatz der Informatik gewährleistet. Der Beitritt erfolgt durch den Erwerb von Aktien. Die Beteiligung am Aktienkapital beträgt Fr. 2.— pro Einwohner/-in bzw. aufgerundet Fr. 7 000.—. Die jährlichen Betriebskosten für den Bezug der Dienstleistungen betragen Fr. 1.80 pro Einwohner/-in zuzüglich MWSt bzw. rund Fr. 6 000.—. Obwohl es sich um keine grossen Beträge handelt, fällt der Beschluss über die Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Hansrudolf Birchmeier**, ob für den Bezug der Dienstleistungen der Kauf von Aktienkapital notwendig ist und wieviele Gemeinden bereits angeschlossenen sind.

**Herr Wilfried Nabholz** möchte wissen, ob auch Private beteiligt sind oder nur Gemeinden. Ein weiterer Votant fragt, wie alt die Publis Public Info Service AG ist.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Für den Bezug von Dienstleistungen ist der Beitritt und damit der Kauf von Aktienkapital erforderlich. Bis heute sind knapp 40 Gemeinden beigetreten und es erfolgen laufend weitere Beitritte. An der Publis Public Info Service AG sind keine Privaten beteiligt, da es um Dienstleistungen für Gemeinden geht. Die Gründung der Publis Public Info Service AG erfolgte vor rund einem Jahr. Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, **beantragt** er, der Beteiligung der Gemeinde Ennetbaden an der Aktiengesellschaft Publis Public Info Service AG, mit einem Aktienkapitalanteil von Fr. 7 000.— zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird die Beteiligung der Gemeinde Ennetbaden an der Aktiengesellschaft Publis Public Info Service AG **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen **gutgeheissen**.

## 9. Ersatz der EDV-Software für die Kernapplikationen; Kreditbegehren

**Gemeinderat Basil Müller:** Die NCR Invofis Software für die Kernapplikationen Einwohnerkontrolle, Finanz-, Rechnungs- und Objektwesen ist über 15 Jahre alt und in Ennetbaden seit 1. Januar 1990 in Betrieb. Seit einigen Jahren erfolgen keine Weiterentwicklungen mehr und der Wartungsvertrag läuft Ende 2003 aus. Eine Ablösung der EDV-Software für die Kernapplikationen ist deshalb unumgänglich. Die Gemeinde Ennetbaden möchte ein Produkt anschaffen, das von der Publis Public Info Service AG evaluiert und empfohlen wird. Dadurch kann auch von den Rabatten profitiert werden, die alle Gemeinden erhalten, die der Publis Public Info Service AG angeschlossenen sind. Aufgrund von Richtofferten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Software-Lizenzen für die Kernapplikationen	Fr. 60 000.—
- Dienstleistungen (Installation, Einführung)	Fr. 60 000.—
- Datenübernahmen aus Infovis-Programmen	Fr. 30 000.—
- Löhne für Aushilfen und Kosten für externe Schulung	Fr. 20 000.—
- Hardwareergänzungen und Peripheriegeräte inkl. Installation	Fr. 50 000.—
= <b>Total Ersatzbeschaffungskosten</b>	<b><u>Fr. 220 000.—</u></b>

Es ist vorgesehen, die Kernapplikationen im Jahre 2003 schrittweise abzulösen. Die Detailevaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Publis Public Info Service AG.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Seiler**, ob weitere Offerten eingezogen wurden und warum man eine Firma nimmt, die erst seit einem Jahr besteht.

**Herr Erich Maurer** erkundigt sich, was für Kosten wiederkehrend entstehen.

**Gemeinderat Basil Müller:** Die Publis Public Info Service AG wird vom Kanton Aargau und den Berufsverbänden der Gemeinden getragen und wurde speziell als Dienstleistungsbetrieb für die Durchführung von EDV-Evaluationen für die Gemeinden geschaffen. Eine private Firma kann die gemeindespezifischen Anforderungen kaum effizienter abdecken. Die wiederkehrenden Kosten bleiben etwa gleich hoch wie für die heutige EDV-Anlage.

**Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, für den Ersatz der EDV-Software der Kernapplikationen einen Beschaffungskredit von Fr. 220 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Beschaffungskredit für den Ersatz der EDV-Software der Kernapplikationen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.

## 10. Erschliessung Strasse Im Berg; Kreditbegehren

**Vizeammann Markus Weber:** Der vordere Teil der Strasse Im Berg wurde im Jahre 2001 erneuert. Nun gilt es den heutigen Flurweg ab Grundstück Grünenfelder bis zum Baugebietsende auszubauen. Er erläutert das Projekt anhand einer Folie mit dem Situationsplan. Die Ausbaulänge beträgt rund 300 m mit einer Fahrbahnbreite von 4,00 m und einer Gehwegbreite von 1,50 m. Der Ausbau mit einer Gesamtbreite erfolgt analog dem bereits erstellten Teilstück bis zur Liegenschaft Grünenfelder. Bei den letzten 100 m wird auf den Gehweg verzichtet und der Ausbau erfolgt mit einer reduzierten Breite von 4,00 m. Mit dem Ausbau der Strasse Im Berg werden die talseitigen Parzellen erschlossen und damit baureif gemacht. Die bergseitigen Parzellen liegen nicht in der Bauzone. Der Strassenausbau dient jedoch auch der Bewirtschaftung der bergseitigen Parzellen, dem Rebberggebiet und der Naherholung.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Strasse Im Berg betragen Fr. 900 000.—. Die darin enthaltenen Kosten für die Energieversorgung im Betrage von Fr. 40 000.— und die Abgeltung von Vorleistungen für einen öffentlichen Treppenweg im Betrage von Fr. 10 000.—, gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde. Die restlichen Kosten von Fr. 850 000.— sind laut Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen zu zwei Drittel, das heisst rund Fr. 565 000.—, von den Grundeigentümer/-innen zu tragen. Alle Grundeigentümer/-innen sind mit dem Kostenverteiler einverstanden und haben den entsprechenden Erschliessungsvertrag unterzeichnet. Der Anteil der Gemeinde

an den Ausbau beträgt ein Drittel bzw. rund Fr. 285 000.—, zuzüglich Fr. 50 000.— für die Energie und den Treppenweg, das heisst total rund Fr. 335 000.—. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung in die talseitige Neuackerstrasse gehen vollumfänglich zulasten der Grundeigentümer/-innen und sind in den vorstehenden Kosten nicht enthalten. Als Grundeigentümerin der Parzelle 1723 mit einer Fläche von 318 m<sup>2</sup> beträgt der Anteil der Gemeinde rund Fr. 33 000.—. Es ist vorgesehen, diese Kosten zu aktivieren bzw. die Parzelle den angrenzenden Grundeigentümer/-innen zu veräussern, weshalb dieser Beitrag im Nettoaufwand der Gemeinde nicht eingerechnet wurde.

Die **Diskussion** wird nicht benützt, sodass **Gemeindeammann Dieter Gerber** über den Antrag abstimmen lässt. Der **Antrag** lautet:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erschliessung der Strasse Im Berg und bewilligt hierfür einen Kredit von brutto Fr. 900 000.— (Nettoanteil Fr. 335 000.—).
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Grundeigentümerbeitrag für die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle 1723 im Betrage von Fr. 33 000.—.

In der **Abstimmung** werden diese beiden Anträge gemeinsam **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **genehmigt**.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** hält fest, dass mit dieser Erschliessung das Nutzungsverfahren im Gebiet Geissberg abgeschlossen ist. Als Aufgabe verbleibt die Durchsetzung des Reglementes zur Nutzung des Nichtbaugebietes bzw. Aufwertung der Ökologie und Naherholung.

## 11. Kern- und Bäderumfahrung; Beiträge von Dritten; Kostenverteiler

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Das Projekt der Kern- und Bäderumfahrung ist ausführungsfähig, aber der Kanton hat zuwenig Geld in der Strassenbaukasse, um alle Projekte zu finanzieren. Die vorgesehene Verschuldung der Strassenbaukasse ist von den politischen Parteien nicht befürwortet worden, sodass eine entsprechende Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat voraussichtlich nicht erfolgt. Was soll nun mit all den ausführungsfähigen Bauprojekten geschehen? Dazu kann festgehalten werden, dass der Projektstand für die Kern- und Bäderumfahrung, im Vergleich zu den anderen Grossprojekten, am weitesten fortgeschritten ist. Das Umfahrungsprojekt hat den Nachteil, dass nebst dem ausgewiesenen hohen Nutzen für den Kanton auch hohe Kosten anfallen. Damit die Wartezeit von nun 15 Jahren beendet werden kann, ist der Gemeinderat bereit, dem Kanton bei den Kosten einen weiteren Schritt entgegen zu kommen. Ein erster Schritt erfolgte bereits am 18. November 1999 als zusätzliche Projektierungskosten von 1,5 Mio Franken übernommen wurden. Er erläutert anhand einer Folie die Ausgangslage nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. November 1999 wie folgt:

- Baukosten gemäss definitivem Projekt	77,2 Mio
- Übernahme Ausschreibungsprojekt 100 % am 18.11.99	<u>1,5 Mio</u>
= Restbaukosten Kanton/Gemeinde	<u>75,7 Mio</u>
- Gemeindeanteil 14,8 %	11,2 Mio
- Kosten Ausschreibungsprojekt 100 %	<u>1,5 Mio</u>
= Gemeindeanteil in Franken	12,7 Mio
= Gemeindeanteil in % von den Baukosten neu rund	<u>16,5 %</u>

Bei der Beschlussfassung am 18. November 1999 wurde auf die anteilmässigen Beiträge von Dritten (Bund und Stadt Baden) in der Höhe von 14,8 % nicht ausdrücklich verzichtet. Zudem müsste der Zusatzkredit von 1,5 Mio Franken für die Erstellung des Ausschreibungsprojektes separat abgerechnet werden.

Als Entgegenkommen wird mit dem ersten Antrag vorgeschlagen, auf eine Zwischenabrechnung für das Ausschreibungsprojekt zu verzichten bzw. diesen Beitrag pauschal in den Gesamtkostenanteil einzurechnen. Dieser Vorschlag hat zwei Gründe. Einerseits ist eine genaue Abgrenzung der Kosten für das Ausschreibungsprojekt sehr schwierig und andererseits ist heute absehbar, dass die effektiven Kosten für das Ausschreibungsprojekt lediglich rund 1 Mio Franken ausmachen. Das heisst, wir kommen dem Kanton entsprechend entgegen. Im Weiteren wird vorgeschlagen, auf den Anteil von 14,8 % von Beiträgen Dritter (Bund und Stadt Baden) zu verzichten. Wir rechnen heute damit, dass die Stadt Baden an die Umfahrung einen Beitrag bezahlt, da sie Interesse an der Entwicklung im Limmatraum Baden/Ennetbaden hat. Die gemeinsame Ausarbeitung des Entwicklungsrichtplanes (ERP) hat klar gezeigt, dass ohne Umfahrung keine Entwicklung einsetzen wird. Das Entwicklungspotenzial im Limmatraum wurde im Zuge der Entwicklungsplanung auf rund 200 Mio Franken geschätzt und hat einen entsprechenden volkswirtschaftlichen Nutzen. Wir verzichten aber auch auf einen Anteil von den Bundesbeiträgen. Die Höhe des Bundesbeitrages ist noch nicht bekannt, aber wir hoffen, dass es rund 15 Mio Franken sein werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dieses Entgegenkommen gerechtfertigt ist, da der Nutzen der Gemeinde Ennetbaden dem Vorschlag entsprechend angemessen ist und damit die Realisierung rascher erfolgt, da die Kosten für den Kanton tiefer ausfallen.

Mit dem zweiten Antrag erhöhen wir den Gemeindebeitrag nochmals, indem wir einen Kostenanteil von pauschal 13 Mio Franken anbieten. Dieses Angebot gilt allerdings nur, wenn der Baubeginn bis Ende 2004 erfolgt. Dieser Antrag bewirkt, dass unser Beitrag bei Baukosten von 77,2 Mio um 0,3 Mio Franken höher ausfällt. Allfällige Projekteinsparungen gehen also vollumfänglich zugunsten des Kantons und unser prozentualer Anteil erhöht sich entsprechend. Wir gehen heute davon aus, dass die Baukosten rund 70 Mio Franken betragen werden. Das heisst, in diesem Fall würden wir zusätzlich 1,1 Mio Franken übernehmen. Die geschätzten heutigen Baukosten sind tiefer, da die beiden Kamine auf dem Schulhausplatz entfallen und der Landerwerb zulasten des Umfahrungsprojektes rund 5 Mio Franken günstiger ausgefallen ist. Zum Landerwerb ist festzuhalten, dass die Gemeinde das Eigentum und Nutzungsrecht in der öffentlichen Zone behalten hat bzw. die angefallenen Erwerbskosten nicht weiterverrechnen wird und dem Kanton das Unterbaurecht unentgeltlich gewährt. In den übrigen Bauzonen wurde das Nutzungsrecht behalten, sodass der Erwerbspreis zulasten der Umfahrung entsprechend tiefer ausgefallen ist. Er erläutert anhand einer Folie das Ziel "Baubeginn im Jahre 2004" bzw. die Anträge für ein weiteres finanzielles Entgegenkommen zugunsten des Kantons zusammenfassend wie folgt:

- Antrag 1: Verzicht auf eine Zwischenabrechnung über den Zusatzkredit von 1,5 Mio Franken bzw. dafür Bewilligung eines Kostenanteiles von pauschal 16,5 % und Verzicht auf unseren Anteil von den Beiträgen Dritter, was pro 5 Mio Franken Beiträge rund Fr. 750 000.— ausmacht.
- Antrag 2: Der Kostenanteil beträgt pauschal 13 Mio Franken, sofern der Baubeginn bis Ende 2004 erfolgt. Unser Beitrag steigt gegenüber dem Antrag 1 bei Baukosten von 77,2 Mio Franken rund Fr. 300 000.—. Bei tieferen Baukosten, zum Beispiel 70 Mio Franken, was in etwa dem heutigen Projektstand bzw. bereinigten Kostenvoranschlag entspricht, würde mit der Pauschale ein zusätzlicher Beitrag von 1,1 Mio Franken übernommen. Sofern die Baukosten über

78,8 Mio Franken ansteigen, wird der Antrag 2 hinfällig, das heisst wir bezahlen auch von den Mehrkosten pauschal 16,5 %.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der ursprüngliche Kostenanteil von 14,8 % für Ennetbaden sehr vorteilhaft war. Die Erhöhung unseres Anteiles auf pauschal 16,5 % von den Baukosten bzw. pauschal 13 Mio Franken ist vom Nutzen her für unsere Gemeinde angemessen und vertretbar. Es ist zudem eine wichtige Willenskundgebung gegenüber dem Kanton. Der Baudirektor, Herr Peter C. Beyeler, hat kürzlich in einem Interview festgehalten, dass die Beiträge der Gemeinden an die Strassenbauprojekte gesetzlich geregelt sind. Selbstverständlich können die Gemeinden höhere Beiträge bewilligen. Die Gemeinde Ennetbaden ist unseres Wissens die einzige Gemeinde, die wesentlich mehr leistet. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass diese Mehrleistungen auch anerkannt werden und der Baubeginn spätestens im Jahre 2004 erfolgt.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Walter Hubschmid**, dass der Anteil von Ennetbaden nicht zum ersten Mal erhöht wird. Bei Baukosten von 70 Mio entsprach der Anteil von 14,8 %, bei angenommenen Bundesbeiträgen von 12,5 Mio, netto einem Gemeindebeitrag von 8,51 Mio Franken. Mit dem 1999 beschlossenen Zusatzbeitrag von 1,5 Mio hat sich der Gemeindebeitrag netto auf 10 Mio Franken erhöht. Die nun vorgeschlagene Erhöhung auf 13 Mio Franken, in der Hoffnung, dass der Kanton mit dem Bau des Tunnels beginnt, ist nicht mehr sinnvoll. Er empfiehlt somit den gemeinderätlichen Antrag abzulehnen.

**Herr Hansrudolf Birchmeier** erinnert an die früheren Planungen, die im Jahre 1960 begonnen haben. Das Café Knaus ist ein stummer Zeuge dieser Planung. Er geht deshalb davon aus, dass erst die nächste Generation die Umfahrung erleben wird. Er zitiert aus einem Interview des Baudirektors in der Aargauer Zeitung und stellt fest, dass verschiedene Projekte in der Region realisiert wurden, obwohl davon 1960 noch keine Rede war. Er bemerkt, dass die Politiker immer wieder einen Dreh finden, um die Prioritäten zu verändern. Offensichtlich ist das politische Gewicht der Gemeinde Ennetbaden zu gering, obwohl sich die Gemeindebehörde vorbildlich engagiert. Der Nutzen der Umfahrung geht über die Limmat hinüber, weshalb sich die Frage stellt, wann sich die Stadt Baden in grösserem Ausmass einsetzt?

**Herr Adrian Rehmann:** Der Landerwerb für das Umfahrungsprojekt ist 5 Mio Franken günstiger ausgefallen. Im Rahmen der Entwicklungsplanung ist vorgesehen, dass oberhalb des Tunnels dreigeschossige Bauten mit Attikageschoss entstehen sollen. Den Anwohner/-innen wurde aber auch eine Gartennutzung versprochen. Wie soll denn nun der Landwert von 5 Mio Franken kapitalisiert werden? Daneben hört man, dass die Schiefe Brücke nun offen bleiben soll. Was passiert dann mit dem Zentrum?

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Das Projekt der Obersiggenthaler Brücke war noch älter als das Umfahrungsprojekt. Zu den Kosten ist festzuhalten, dass der Kanton zum Beispiel beim Baregg nur einen kleinen Anteil leisten muss. Hingegen ist der Anteil des Kantons bei der Umfahrung sehr hoch. Nachdem der Nutzen unserer Gemeinde hoch ist, muss der Kostenanteil für den Kanton gesenkt werden, damit die Priorität besser wird. Der Anteil von 13 Mio Franken ist für die Gemeinde Ennetbaden angemessen und finanziell gut tragbar, da der notwendige Handlungsspielraum vorhanden ist. Bei einem Baubeginn im Jahre 2004 muss mit dem Parkhaus Posttäli bereits im Jahre 2003 begonnen werden. Seit der gemeinsamen Entwicklungsplanung hilft uns die Stadt Baden und sie ist auch bereit einen Beitrag zu bezahlen. Nach der heutigen Gemeindeversammlung wird bereits in der nächsten Woche das weitere politische Vorgehen gemeinsam abgesprochen. Um beim Kanton vorstellig zu werden, ist der heutige Entscheid sehr wichtig, damit wir nicht mit leeren Händen dastehen. Die privaten Gartennutzungen, die zugesichert wurden, sind selbstverständlich weiterhin

möglich. Hingegen dort wo die Gemeinde die angrenzenden Grundstücke (z.B. Areal hinter dem Hotel Hirschen) erworben hat, kann die Gemeinde frei entscheiden und die Vorinvestitionen kapitalisieren. Der Entwicklungsrichtplan zeigt nur in welcher Form gebaut werden kann. Private Grundeigentümer/-innen werden dadurch nicht gezwungen zu bauen.

**Herr Walter Hubschmid:** Wie hoch ist der voraussichtliche Beitrag der Stadt Baden?

**Herr Wilfried Nabholz:** Wer profitiert vom Umfahrungsprojekt?

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Die Stadt Baden hat im Finanzplan einen Beitrag von 3 Mio Franken vorgesehen. Nebst der Gemeinde profitieren die Grundeigentümer/-innen im Limmatraum, die selbstverständlich ihrerseits entsprechende Investitionen tätigen müssen. Die möglichen Nutzungen können dem Entwicklungsrichtplan entnommen werden. Am 19. Juni findet über den Entwicklungsrichtplan eine öffentliche Orientierungsversammlung statt. Danach kann jedermann, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bis 5. Juli 2002 Eingaben machen und Ideen einbringen.

**Herr Suter** erkundigt sich, wer die Studien gemacht hat und was für Annahmen zu Grunde lagen, um das Entwicklungspotenzial im Limmatraum mit 200 Mio Franken zu beziffern?

**Herr Michael Wetzl** unterstützt den Antrag des Gemeinderates und erkundigt sich, was mit dem Antrag 2 passiert, wenn der Baubeginn nicht bis Ende 2004 erfolgt?

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Bei einem Baubeginn nach Ende 2004 wird der Antrag 2 hinfällig und es gilt nur noch das Angebot gemäss Antrag 1.

**Herr Walter Hubschmid** stellt fest, dass der prozentuale Anteil der Gemeinde bei 70 Mio Baukosten und 12,5 Mio Bundesbeiträgen, gemäss Antrag 2 mit pauschal 13 Mio Franken, im Verhältnis zum Kantonsanteil von ursprünglich 14,8 auf 22,6 % gewaltig ansteigt.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** bestätigt, dass genau diese Entlastung des Kantons beabsichtigt wird. Die erwähnte prozentuale Rechnung ist richtig.

**Herr Helmuth Friedrich:** Die bisherigen Vorleistungen der Gemeinde Ennetbaden liegen brach, solange die Umfahrung nicht gebaut ist. Die Grundeigentümer/-innen im Limmatraum investieren ebenfalls erst, wenn die Umfahrung im Bau ist. Je länger sich der Bau verzögert, umso mehr verfallen die vorhandenen Bauten. Im Übrigen ist es eine Tatsache, dass die Gemeinde Ennetbaden von den verschiedenen politischen Parteien keine Vertreter/-innen im Kanton hat und deshalb die Vorwärtsstrategie des Gemeinderates mit finanzieller Beteiligung wichtig ist.

**Herr Erwin Beusch:** Es wurde deutlich ausgeführt, wie es sich mit den Kosten und dem Nutzen beim Kanton verhält. Er erwähnt als Beispiel, dass bei der Überdeckung Neuenhof die Gesamtkosten 64 Mio betragen. Der Anteil des Kantons beträgt 16 % bzw. 10 Mio Franken. Die Umfahrung Ennetbaden kostet nach heutigem Projektstand rund 70 Mio Franken. Nach Abzug des Gemeindebeitrages von 13 Mio verbleiben dem Kanton 57 Mio Franken. Somit wird klar, dass der Kanton die vorhandenen Mittel für Investitionen dort einsetzt, wo sein Anteil tiefer ist und trotzdem ein grosses Bauvolumen ausgelöst werden kann. Die Umfahrung kann somit nur in den Vordergrund gerückt werden, wenn es für den Kanton günstiger wird. Mit einem höheren Gemeindebeitrag wird das Verhältnis von Kosten und Nutzen beim Kanton besser, weshalb ein positiver Entscheid wichtig ist.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** dankt für die beiden Voten und hält zur Frage von Herrn Suter fest, dass die Entwicklungsplanung seit drei Jahren läuft. Er verweist auf die Orientierungen in der Türgge-Post und die durchgeführten Wettbewerbe und Orientierungen. Der Entwicklungsrichtplan wurde durch ein interdisziplinäres Planungsteam ausgearbeitet und zwar unter ständiger Begleitung einer Projektgruppe mit Vertretern von Baden und Ennetbaden mit zugezogenen Fachpersonen. Er empfiehlt allen Anwesenden an der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 19. Juni 2002 teilzunehmen.

**Herr Anton Bucher:** Nach Abzug des Gemeindebeitrages und ohne Mehrwertsteuer verbleiben dem Kanton etwa 53 Mio Franken. Nach Abzug der Bundesbeiträge und der Beiträge der Stadt Baden wird der Anteil des Kantons nochmals tiefer. Die Bruttobaukosten beinhalten Baukosten und Steuern, welche laufend erhöht werden. Es ist wichtig, dass man dies beachtet.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, hält **Gemeindeammann Dieter Gerber** fest, dass über die beiden gemeinderätlichen Anträge getrennt abgestimmt werden muss. Der **erste Antrag** lautet:

"Die Gemeindeversammlung stimmt aufgrund des Nutzens dem Verzicht auf anteilmässige Bundesbeiträge sowie von Beiträgen Dritter (Stadt Baden) zu und bewilligt einen Kostenanteil von pauschal 16,5 % an die Bruttokosten des Bauprojektes der Kern- und Bäderumfahrung".

In der **Abstimmung** wird dem Antrag 1 mit **64 : 32 Stimmen zugestimmt**.

Der **zweite Antrag** lautet:

"Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kostenanteil von pauschal 13 Mio Franken an die Bruttobaukosten der Kern- und Bäderumfahrung, sofern der Baubeginn bis Ende 2004 erfolgt".

In der **Abstimmung** wird der Antrag 2 mit **70 : 26 Stimmen gutgeheissen**.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** dankt für das Vertrauen und die Zustimmung. Damit ist ein grosser Schritt für die Realisierung der Umfahrung gemacht. Der Entscheid wird beim Kanton nicht ohne Auswirkungen bleiben. Zusammen mit der Stadt Baden werden nun die nächsten Schritte geplant.

## 12. Verschiedenes

**Gemeindeammann Dieter Gerber** macht nochmals darauf aufmerksam, dass am 19. Juni 2002 eine öffentliche Orientierungsversammlung über den Entwicklungsrichtplan Bäderquartier Baden/Ennetbaden stattfindet.

Nachdem das Wort unter "Verschiedenem" nicht verlangt wird, bemerkt er, dass die heutige Versammlung interessant war. Es wurde lebhaft diskutiert. Er dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und lädt alle zu einem gemeinsamen Apéro ins Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

**Namens der Einwohnergemeindeversammlung**  
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber  
sig. Dieter Gerber sig. Anton Laube